



Eidgenössische Politik

Patrick Bischoff neu ans Bundesgericht gewählt
von Nina Fehr Düs

Seite 2

Kanton Zürich

Milizsystem bewahren,
Wählerwillen achten
von Roman Schmid

Seite 3

Aktuell

Fraktionsausflug voller
Höhepunkte im Bezirk
Meilen

Seite 4

Parlamentsgemeinden

Die linken Totengräber
der Vereinskultur
von Benjamin Streit

Seite 6

Veranstaltungs-Tipp

Mettmenstetten: Politabend
am 25. Juni

Seite 5

PRIVATE GEWINNE, PRIVATE KOSTEN

Auffanggesellschaft statt noch mehr FINMA-Regeln

Anstelle von immer noch mehr staatlichen Aufsichtsregeln könnte die Eidgenossenschaft eine Auffanggesellschaft gründen, die kollabierende Konzerne übernimmt. Dies hätte mehrere Vorteile gegenüber der Staatsaufsicht.



Die Überführung eines gesamten gescheiterten Konzerns in die staatliche Auffanggesellschaft würde zu einer beaufsichtigten Insolvenz führen, die volkswirtschaftlich notwendigen Tätigkeiten blieben erhalten.

len. Sie haben den «doppelten Vorteil». Dieser Begriff stammt aus dem Fussball. Lässt ein Schiedsrichter nach einem Foul das Spiel weiterlaufen, der gefoulte Spieler verliert den Ball und der Schiedsrichter pfeift dennoch das Foul, dann hat der Gefoulte einen doppelten Vorteil. Zuerst darf er weiterspielen, wenn es schiefgeht, kriegt er den Freistoss.

Die TBTF-Regel in den Finanzmärkten entspricht dem doppelten Vorteil im Fussball. Die Konzerne können hohe Risiken eingehen und Gewinne einstreichen. Manager garnieren privat und werden im Konkursfall gerettet – Gewinne privat, die Kosten dem Staat.

Auffanggesellschaft statt Gratis-Schutz

Es gäbe eine praktikable, wirksame Methode, diesen Missstand zu beseitigen. Die Schweiz soll eine staatliche Auffanggesellschaft gründen mit einem sinnigen Namen wie «TBTF Auffanggesellschaft AG». Für alle systemrelevanten Firmen gäbe es eine klare Regel: Kollabieren sie, übernimmt die Auffanggesellschaft den gesamten Konzern. Die systemrelevanten Teile werden weitergeführt, der Rest wird liquidiert. Anschliessend wird die Firma verkauft oder geht erneut an die Börse. Dies wäre keine Verstaatlichung, sondern ein geordnetes Verfahren.

Bei einem Kollaps der Credit Suisse wären sämtliche Tätigkeiten sofort eingestellt worden. Hypotheken, Zahlungsverkehr, Lohnkonti oder Unternehmenskredite wären in der Konkursmasse gefroren gewesen. Dies hätte zu enormen Kollateralschäden geführt.

Privates Risiko, geordnete Insolvenz

Die Überführung des gesamten gescheiterten Konzerns in die staatliche Auffanggesellschaft führt zu einer beauf-

sichtigten Insolvenz. Die Unternehmung bleibt unter Aufsicht im operativen Geschäft tätig. Die volkswirtschaftlich notwendigen Tätigkeiten bleiben erhalten. Der Gläubigerschutz steht, es können keine Betreibungen oder Pfändungen stattfinden und Bevorzugung von Schuldern ist nicht möglich. Alle Tätigkeiten müssten vom Konkursrichter abgesegnet werden. Dieser legt fest, welche Rechnungen bezahlt, welche Verträge weitergeführt und welche gekündigt werden und was liquidiert wird, um Forderungen zu begleichen.

Die Arbeitsplätze bleiben erhalten, die Firma ist während des Konkursverfahrens operativ tätig. Der Insolvenzrichter verhindert, dass Vermögenswerte versteckt werden. Die gescheiterte Unternehmung wird geordnet liquidiert, die Gläubiger entsprechend der Reihenfolge entschädigt – und Boni-Exzesse für unfähige Manager gestoppt. Die Aktionäre gehen leer aus. Wer beim Erfolg profitiert, soll auch das Risiko tragen. Zudem käme die Schweiz beim Auffanggesellschaftsverfahren nicht vom Ausland unter Druck.

Die Auffanggesellschaft soll nicht nur Banken betreffen, sondern alle Konzerne der Pharma, Industrie oder Versorger. Es gäbe anstelle der telefonbuchdicken Reglements-Wälzer der FINMA eine einzige Spielregel: Wer Staatshilfe beansprucht, um einen Kollaps zu vermeiden, wird unverzüglich in die TBTF-Auffanggesellschaft überführt. Gewinne privat, aber die Kosten gefälligst auch.



Martin Bürlmann
Alt Gemeinderat SVP
Wettingen AG

Asylmissbrauch stoppen!

Grenzschutz-Initiative jetzt unterschreiben!



Christoph
Mörgeli

Beim Namen nennen am Flüchtlingstag

Am 20. Juni ist Weltflüchtlingstag. Am 21. Juni ist nationaler Flüchtlingstag. Und am 22. Juni ist Flüchtlingssonntag. Der mittlere Tag dieses dreitägigen Flüchtlingsfestivals wird organisiert vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und vom Staatssekretariat für Migration. Das Motto der kommenden Flüchtlingsstage lautet: «Beim Namen nennen».

«Ich habe dich bei deinem Namen gerufen», heißt es in Jesaja 43,1.

Darum feiern die «offenen Kirchen» der dahinschwindenden reformierten Steuerzahler bei den Flüchtlingstagen mit. Es geht ja ums «Beim Namen nennen». Nun wäre es sehr erleichternd, wenn sich die Flüchtlinge bei ihrem Namen nennen würden. Doch genau das tun die meisten nicht. Sie verleugnen ihren Namen. Sie werfen ihre Pässe weg. Sie geben falsche Namen, falsche Geburtsdaten und falsche Herkunftsorte an. Wann endlich setzt unsere Flüchtlingsbürokratie ihr «Beim Namen nennen» bei der eigenen Klientel durch?

Nun könnte man im hierzulande betriebenen Flüchtlingsgewerbe einiges beim Namen nennen.

Zum Beispiel, dass es sich bei den «Flüchtlingen» bis auf einen winzigen Bruchteil nicht um Flüchtlinge handelt. Zum Beispiel, dass das bei uns mit vielfachem Milliardenaufwand betriebene Tun-als- ob ein einziger Leerlauf ist, der die Gemeinden, die Staatskassen und die Bewohner dieses Landes heillos überfordert. Zum Beispiel, dass die Organisatoren, die dieses Flüchtlingsunwesen managen, die staatlichen Geldflüsse zu einem guten Teil direkt in die eigenen Taschen lenken.

Über 65 519 «Opfer der Festung Europa» zählt die «Aktion beim Namen nennen». Man werde ihre Namen auf weiße Stoffstreifen an der «offenen» Heiliggeistkirche in Bern schreiben. Es wäre interessant zu wissen, weshalb die Kirchen und die NGOs, nicht aber die Mitarbeiter des Staatssekretariats für Migration alle Namen so genau kennen. Welche die Flüchtlingsstage fröhlich mitfeiern, statt das Asylwesen in Ordnung zu bringen. Ein Name macht einen Flüchtlings nicht schlecht. Sofern der Flüchtlings seinen Namen nicht schlechtmacht.

SESSIONSRÜCKBLICK 3. WOCHE

Letzte Sessionswoche in Bundesbern

Die heisse Sommersession neigt sich dem Ende zu. Diese war geprägt von Diskussionen über die Verteidigungsfähigkeit, die Armee und den Zivildienst sowie Waffenlieferungen, von Diskussionen zum Strafrecht wie zum Thema Stalking und Therapien oder Verwahrung sowie zu den Initiativen über die SRG und den Klimafonds.



Nina Fehr Düsel
Nationalrätin SVP
Küschnacht

Ein Thema waren auch die Motionen von Gregor Rutz (aus der Staatspolitischen Kommission) und früher von Thomas Burgherr (SVP, AG), dass die Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen reduziert wird. Ein wichtiges Thema, denn wir leisten uns einen viel zu grossen Apparat. Auch mit Blick auf den angespannten Bundeshaushalt ist eine Reduktion aller unnötigen Kommissionen angezeigt. Über jede Materie wird derzeit in irgendeiner Gruppe diskutiert; viele davon wären nicht zwingend nötig. Erfreulicherweise sagte der Nationalrat mit 117 zu 71 Stimmen Ja. Der Bundesrat soll dem Parlament bis

Ende 2026 einen Vorschlag zur Abschaffung eines Viertels der ausserparlamentarischen Kommissionen vorlegen.

Neuer nebenamtlicher Bundesrichter gewählt

Am Mittwoch hat die Vereinigte Bundesversammlung – also alle National- und Ständeräte im Nationalratssaal – auf Vorschlag der Gerichtskommission Dr. Patrick Bischoff einstimmig zum nebenamtlichen Richter deutscher Sprache am Bundesgericht gewählt. Patrick Bischoff wohnt mit seiner Frau in Maur, ist promovierter Jurist und verfügt über das Anwaltspatent mit einer Spezialisierung im Strafrecht. Derzeit ist er als leitender Staatsanwalt im Kanton Schwyz und nebenamtlicher Oberrichter im Kanton Zürich tätig. Wir gratulieren Patrick Bischoff zur Wahl und freuen uns, mit ihm einen bestens ausgewiesenen Vertreter aus der SVP des Kantons Zürich am Bundesgericht zu haben.

Strafrecht verschärfen

Stalking bzw. Nachstellung soll nun ein eigener Straftatbestand werden, ein Antragsdelikt. Dies ist eine klare Verbesserung, die wir nun nach der letzten Differenzbereinigung haben.

Betreffend Stopp von Femiziden haben die linken Parlamentarierinnen posiert und Transparente im Bundeshaus für einen Fototermin hochgehängt. Interessant ist, dass diese Parlamentarierinnen gleichzeitig Nein zu schärferen Bestimmungen bei Sexual- und Gewaltstraftätern, also gegen die lebenslängliche Verwahrung in sehr schweren Fällen, gestimmt haben. Diese Doppel-moral macht sich immer wieder einmal bemerkbar.

Klimafonds-Initiative mit sehr vielen Rednern

Nach der SRG-Halbierung initiierte letzte Woche folgte diese Woche die Diskussion über die Klimafonds-Initiative.

Im Bereich Klimaschutz werden durch den Bund bereits über drei Milliarden Franken ausgegeben. Die Initiative schiesst klar über das Ziel hinaus: Sogar der Bundesrat lehnt sie ohne Gegen-vorschlag ab.

Nebenbei gab es sehr viele Veranstaltungen, dies mittags und auch am Abend. So zum Beispiel von den Asset-Managern, vom Hauseigentümerverband Schweiz, vom Obstverband, vom Brauereiverband und vielen mehr. Die intensive Sommersession ist heute zu Ende gegangen, es folgen noch einzelne Kommissionssitzungen.

Zürcher Lokalpolitik zu Gast in Bern

Zudem besuchte diese Woche Sektionspräsident Lukas Bubb zusammen mit der SVP Stäfa das Bundeshaus und traf Nationalrätin Nina Fehr Düsel. Nach einem Mittagessen in der Galerie des Alpes gab es eine kleine Führung durch das Parlamentsgebäude. Der Abschluss bildete der Besuch auf der Tribüne des Nationalratssaals. Ein spannender Ausflug nach Bundesbern!



SVP-Vertreter gratulieren dem neuen nebenamtlichen Bundesrichter (v.l.n.r.):
NR Pascal Schmid, Präsident Richterwahlkommission der SVP; Jade Bischoff; Dr. Patrick Bischoff; NR Martin Hübscher; NR Nina Fehr Düsel; NR Gregor Rutz. Bild: zVg



Beim Rundgang durch das Bundeshaus erhielten die Teilnehmenden eindrucksvolle Einblicke in den Parlamentsbetrieb, hier vor der Statue der drei Eidgenossen in der Kuppelhalle. Bild: zVg

HISTORISCHES RAHMENABKOMMEN EBNET STAATLICHE SOUVERÄNITÄT EIN

Drakonische Drohungen, Demokratiefeinde

Das letzte Woche veröffentlichte Rahmenabkommen mit der Europäischen Union ist mittlerweile bereits mit vielen Adjektiven belegt: harmloser Titel, gefährlicher Inhalt, dreister Etikettenschwindel, Erpressung, Verrat an der Schweiz etc. Von der befürwortenden Seite gibt es dagegen beschönigende Adjektive und Kurzsätze: «Wir sollten es wagen» vom NZZ-Chefredaktor, klarer Fortschritt und massgeschneiderte Teilnahme am EU-Binnenmarkt von «EU-Phorikern» und dem Bundesrat.



Reinhard Wegelin
Alt Parteisekretär SVP
Pfäffikon

Bundesrat Ignazio Cassis sieht nach seinem monatelangen Versteckspiel um die Vertragsinhalte alles positiv. Die neuen Abkommen würden die direkte Demokratie sichern und ermöglichen Mitsprache. Die Übernahme von dynamischem Recht sei zu begrüßen.

Übersicht wahren

Es ist schwierig, in so einem Wörterkampf die Übersicht zu wahren. Die EU ist bekanntlich alles andere als ein demokratisches Gebilde. Das EU-Parlament darf gar nicht im Detail legiferieren. Wenn Bundesrat Cassis von «direkter Demokratie sichern» spricht, vergisst er, dass es diese auf der anderen Seite gar nicht gibt. Das Paket stärke nicht nur die Rechtsgrundlage, sondern auch die politische Rückbindung im Inland, meinte Verhandlungsführerin Helene Budliger Artieda. Sehr direktdemokratisch tönt das allerdings nicht.

Drohungen über die Börse

Gemäss «Tages-Anzeiger» lag der Entwurf für ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU seit mehr als einem halben Jahr vor, doch schien der

Bundesrat selber nicht zu wissen, was er damit anfangen sollte. Der EU sei die Geduld ausgegangen. «Sie drohte, der Schweizer Börse Ende Juni die Anerkennung zu entziehen.» Man sieht auch hier: Drohen ist das erste Mittel, das die EU offenbar bei jeder Gelegenheit hervorzieht. So funktioniert offensichtlich der Streitbeilegungsmechanismus.

economiesuisse will alles globalisieren

Statt sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, wirft der Wirtschaftsverband economiesuisse lediglich Nebelpetarden. Man schwafelt harmlos von den Bilateralen III, statt festzumachen, dass das Rahmenabkommen viel mehr beinhaltet. Das Abkommen sei ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung des bilateralen Wegs. Auch hier werden Fragen nach verminderter direktdemokratischer Mitbestimmung gar nicht gestellt. Für den Verband der Wirtschaftsbonzen ist Arbeiten in einem freien Land nicht mehr wichtig. Vielmehr muss unter allen Umständen alles globalisiert werden.

Diskriminierende Wertung des Drittstaates Schweiz

Die EU-Kommission hat bei ihrem Entwurf zu «Horizon Europe» eine neue Kategorisierung für Drittstaaten vorgenommen. Neu ist die Schweiz nicht mehr wie bisher in der Kategorie eins mit Norwegen, Liechtenstein und Island,

wird man die zahlreichen dialektischen Verwedelungstaktiken parieren können.

Missbrauch der direkten Demokratie

Pro Schweiz stellt zutreffend fest, dass die Vernehmlassung zu diesem Dossier bewusst in die Ferienzeit gelegt wurde. Alles deute darauf hin, dass die Schweiz vor einem historisch beispiellosen Vertrag stehe. Ein Vertrag, der die bewährten Grundfesten von Souveränität, Gewaltenteilung und Föderalismus zerstören werde. Jetzt muss das Parlament den Fehlentscheid des Bundesrates korrigieren und den sehr weit gehenden Vertrag dem obligatorischen Referendum und somit dem doppelten Mehr unterstellen. Alles andere ist ein Missbrauch der direkten Demokratie und ein Verbrechen am die Schweiz tragenden Föderalismus.



Leere Worthülsen ohne politischen Inhalt schmücken die Voten der Befürworter des EU-Unterwerfungsvertrags. Bild: Pro Schweiz

BERICHT AUS DEM KANTONSRAT

Neu- und Überregulierungen im politischen Alltag

Zu Beginn der 109. Sitzung des Kantonsrats stand die Debatte über das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG) an. Gemäss dem Regierungsantrag soll der Kanton Zürich dem Konkordat Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) beitreten. Dabei sollen in den Bereichen Recht, Mitarbeiterwissen und Informatik die daraus resultierenden Synergien genutzt werden.



René Isler
Kantonsrat SVP
Winterthur

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich jedem Konkordat sehr kritisch gegenüberstehe, weil die Erfahrungen mit bisherigen Konkordaten nicht wirklich berausend waren bzw. sind. Unser STGK-Mitglied (Kommission für Staat und Gemeinden), Roman Schmid, brachte es unaufgereggt auf den Punkt, als er meinte, dass dieses Gesetz Herrn und Frau Zürcher weder besser machen noch einschränken würde. Der Konkordatsbeitritt habe aber für den Kanton Zürich doch mehr Positives als Negatives, auch wenn es innerhalb der Kommission einiges an Überzeugung gebraucht habe. Die SVP/EDU-Fraktion stimmte aus genannten Gründen diesem Gesetz zu, auch wenn nicht alle Vorbehalte ausgeschlossen werden konnten.

Quorumsberechnung berichtigen

Ebenfalls mehr technisch als emotional ging es beim Geschäft über das Gesetz über die politischen Rechte (GPR). An-

passung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen zu und her. Gemäss unserem Referenten Roman Schmid soll das Gesetz über die politischen Rechte angepasst werden, weil 2021 beim Gegenvorschlag zu diesem Gesetz die Quorumsberechnung nach Parteistimmen und nicht nach Wählerzahl in das Gesetz geschrieben worden ist.

Diese eher technische Vorlage hatte ihren Ursprung bekanntlich in einer Parlamentarischen Initiative (PI), welche unser Alt Kantonsrat Claudio Schmid im Jahr 2016 eingereicht hatte. Die Kommission änderte damals die ursprüngliche PI leicht ab und legte für die Ermittlung des Quorums bei Wahlen das sogenannte Aargauer Modell fest. Bei der Umsetzung dazu schlich sich aber dann ein kleiner Fehler ein und statt eines Aargauer gab es nun doch wieder ein Zürich-Finish mit dem Begriff «Parteistimmen» anstatt mit Wählerzahl. Weil diese Vorlage keine Auswirkungen auf die Anzahl Mandate für die Parteien hat, stimmte unsere Fraktion diesem Geschäft schliesslich zu.

Den demokratischen Wählerwillen achten

Bei der Parlamentarischen Initiative über die Änderung der Kantonsverfas-

sung bezüglich Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente war dann aber fertig mit lustig. Die von der linken Seite eingebrachte PI will, dass ein für den Zürcher Kantonsrat oder ein Gemeindeparkament gewähltes Mitglied sich vorübergehend durch eine temporäre Stellvertretung vertreten lassen kann, wenn eine Teilnahme im Parlament nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dieser sozialistische Selbstverwirklichungsvorstoß lässt tief blicken und zeigt einmal mehr, wohin unser Milizsystem gehen soll.

Die SVP/EDU-Fraktion war und ist dem gegenüber ganz klar der Ansicht, dass es keine Stellvertretungsregelung braucht. Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger wählt alle vier Jahre die Personen in ein Parlament, die ihr genehm sind. Die einen schaffen es auf Anhieb, andere ein Leben lang nie und so soll es auch bleiben. Eine Stellvertretung oder ein Nachrücken auf Zeit ist und bleibt deshalb staatsrechtlich schlicht ein Blödsinn. Roman Schmid stellte deshalb namens der SVP/EDU-Fraktion den Antrag, schon gar nicht auf diese PI einzutreten. Bezuglich des weiteren Verlaufs dieser unsäglichen Debatte verweise ich hier gerne auf den fundierten Kommentar unseres Kollegen Roman Schmid.



Bei dem Geschäft über das Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen gab es zur Abwechslung einmal wenig politischen Diskussionsbedarf.

Bild: Adobe Stock

WORTE DES REDAKTORS

Die Macht des Volkes – gestern wie heute

Heute vor 236 Jahren, am 20. Juni 1789, legten die Abgeordneten des Dritten Standes in Versailles den historischen Ballhausschwur ab. Mit der Forderung nach einer Verfassung und Mitbestimmung des Volkes leiteten sie die Französische Revolution ein. Die Ideale von Freiheit, Gleichheit und politischer Teilhabe veränderten Europa grundlegend. Auch in der Schweiz fanden diese Gedanken Widerhall – doch unser Land beschritt einen anderen Weg: nicht über Umsturz und Zentralismus, sondern über Föderalismus, Eigenständigkeit und direkte Demokratie.

Volksouveränität als Fundament

Diese Tradition prägt die Schweiz bis heute und bildet den Kern ihrer politischen Identität. Souveränität liegt weder bei einem Monarchen, noch beim Parlament oder einer supranationalen Institution – sie liegt beim Volk. Mit den Instrumenten des Referendums und der Volksinitiative baut die Schweiz seit Langem auf einer Staatsordnung, in der die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort haben. Volksentscheide sind zu

respektieren – ohne Relativierung, ohne Verzögerung, ohne Ausnahmen.

Souveränität bedeutet, dass die Schweiz selbst bestimmt, welche Gesetze gelten, wer Zugang zum Land erhält und welchen Weg sie in Zukunft gehen will. In einer Zeit zunehmender Einflussnahme durch internationale Abkommen, fremde Richter oder die Europäische Union ist es umso dringlicher, die Unabhängigkeit unseres Landes zu verteidigen.

Direkte Demokratie schützen und stärken

Die direkte Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – sie ist ein historisch hart erkämpftes Gut, das geschützt und gestärkt werden muss. Sie verlangt Verantwortung von den Stimmberichtigten und setzt der Macht politischer Eliten klare Grenzen. Doch immer wieder erleben wir, wie Volksentscheide nicht ernst genommen, verzögert oder verwässert werden – etwa bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, der Ausschaffungsinitiative oder im Umgang mit der schweizeri-

schen Neutralität. Die SVP stellt sich solchen Entwicklungen mit aller Entschiedenheit entgegen.

Der Ballhausschwur von 1789 war ein weltgeschichtliches Signal und soll uns auch heute noch daran erinnern: Die politische Macht hat vom Volk auszugehen. In der Schweiz wurde dieser Gedanke weiterentwickelt – zur direktdemokratischen Staatsform. Obwohl direktdemokratische Elemente auch in anderen Ländern existieren und verbreitet sind, ist ihre Ausprägung in der Schweiz einzigartig. Die SVP setzt sich mit aller Konsequenz dafür ein, dass diese demokratische Tradition bewahrt, gestärkt und gegen jegliche Aushöhlung verteidigt wird – heute und in Zukunft.



von
Sean Burgess

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Wir sagen Nein zur Stellvertretungsregelung im Zürcher Parlament



Roman Schmid
Kantonsrat und
Stadtpräsident SVP
Opfikon

auch dann, wenn die Mutter sich nicht vertreten lässt. Grund ist eine Änderung im Erwerbsersatzgesetz (Art. 16d Abs. 3 EOG). Somit wurde von Bundesbern (unabsichtlich) einer der in der Vorlage geltenden Hauptpunkte torpediert. Kantonsrättinnen werden in Zukunft keine Wahl freiheit mehr haben, wie sie bei Mutter schaft verfahren.

Wir haben mehrere Minderheitsanträge eingebracht – unter anderem mit dem Ziel, Militär- und Zivildienst explizit als weitere legitime Gründe für eine Stellvertretung im Gesetz zu verankern. Wer Dienst für das Vaterland oder an der Gemeinschaft leistet, verdient politische Rückendeckung, nicht bürokratische Hürden. Wenn ein Offizier länger im Einsatz steht, dann kann er sich nicht einfach so vertreten lassen. Hier würden wir eine Ungleichbehandlung schaffen.

Ebenfalls zentral ist für uns die Gemeindeautonomie. Gemeinden sollen selber entscheiden dürfen, ob sie eine Stellvertreterregelung einführen wollen. Doch dies darf nur über eine Volksabstimmung erfolgen – durch eine Änderung der Gemeindeordnung, nicht durch einfache Gemeindebeschlüsse. Alles andere wäre ein demokratietheoretisch fragwürdiger Schritt durch die Hintertür.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Vorlage sowie die dazugehörige Behördeneinrichtung klar ab. Wir stehen ein für persönliche Verantwortung, für die direkte Demokratie und für ein funktionierendes Milizsystem. Wer unsere freiheitlichen Grundwerte und das Vertrauen der Wählerschaft ernst nimmt, lehnt diesen Gesetzesvorschlag ab.

Das Votum im Kantonsrat als Video:

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger wählt alle vier Jahre die Personen in den Kantonsrat, die ihr genehm sind – dafür braucht es keine Stellvertretungsregelung.

Bild: Parlamentsdienste Kanton Zürich

Scannen Sie den QR-Code, um die aktuellen Videos der **SVP Kantonsratsfraktion** zu sehen.



NATALIE RICKLI IN ÖL VEREWIGT

Ein neues Porträt für die Zürcher Ahnengalerie

Auf der Terrasse der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ist am 13. Juni 2025 das offizielle Porträt der ehemaligen Regierungspräsidentin Natalie Rickli feierlich enthüllt worden. Die SVP-Regierungspräsidentin reiht sich mit dem Gemälde als 61. Bild in die traditionsreiche Ahnengalerie im Walcheturm ein – eine Ehre, die ausschliesslich Regierungspräsidentinnen und -präsidenten sowie Zürcher Mitgliedern des Bundesrats zuteil wird.

SVP. Das Porträt zeigt Natalie Rickli in selbstbewusster Haltung im Freien stehend, mit Blick über die Stadt Zürich und auf die Türme des Gross- und des Fraumünsters. Die Wahl dieses Standorts ist kein Zufall: Das Bild entstand genau an dem Ort, an dem auch die Enthüllung stattfand. «Von hier oben hat man die nötige Vogelperspektive, die auch in der Politik hilfreich ist», erklärte Natalie Rickli mit einem Augenzwinkern im Beisein von Parteipräsident

Domenik Ledergerber und Fraktionspräsident Tobias Weidmann, die der Enthüllung beiwohnten.

Gemalt wurde das Werk von der Zürcher Künstlerin Corinne Gudemann. «Ich wollte nichts Futuristisches, sondern ein authentisches Bild», so Natalie Rickli. Entstanden ist ein realistisches Ölbild mit Kreideanteilen ohne versteckte Symbole oder politische Anspielungen – im Gegensatz zu früheren Porträts ihrer Vorgänger.



Regierungspräsidentin Natalie Rickli neben ihrem Porträt, flankiert von Parteipräsident Domenik Ledergerber (links) und Fraktionspräsident Tobias Weidmann.

Bild: zVg

GRUNDLAGEN EINER STARKEN NATION

Was die Schweiz trägt

Weiss die breite Bevölkerung noch, was die Schweiz ausmacht? Geht das grundlegende Wissen über die Schweiz verloren, nehmen zwangsläufig der emotionale Bezug zur Schweiz und die nationale Identität ab. Was also trägt die Schweiz?

Direkte Demokratie, Föderalismus, Neutralität und sprachlich-kulturelle Vielfalt stellen Grundpfeiler der Schweiz dar, auf denen unser Wohlstand aufbaut und wofür wir dankbar sind. Un trennbar mit der Schweiz und ihrem Selbstverständnis sind zudem verschiedene Elemente verbunden. Drei bedeutende davon sind die Bundesverfassung mit ihrer Präambel, die Landeshymne und die Schweizer Fahne.

Präambel der Bundesverfassung

1848 wurde in der Schweiz die erste Bundesverfassung beschlossen. Diese legte den Grundstein für den Bundesstaat, der den Staatenbund der Kantone ablöste. Neben der Rechtsgleichheit führte die Verfassung auch wesentliche Grundrechte für die Bürger wie Petitionsrecht, Vereinsfreiheit und Niederlassungsfreiheit ein. War der Bundesstaat 1848 noch eine repräsentative Demokratie, wurde er mit der Einführung des fakultativen Referendums 1874 und der Volksinitiative 1891 zur direkten Demokratie. Seither übt die Bundesversammlung – unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen – die oberste Gewalt im Bund aus.

Vielen Menschen ist gar nicht bewusst, wie stark die Bundesverfassung unser tägliches Leben beeinflusst. Grundrechte stecken Handlungsspielräume ab und schützen den Bürger vor unverhältnismässigen staatlichen Eingriffen. Die Verfassung bildet den entscheidenden Garanten für unsere Freiheit und Demokratie.

Die heutige Präambel geht auf die Verfassungsrevision des Jahres 1999 zurück. Aus ihr wird deutlich, dass neben

Freiheit und Demokratie auch Unabhängigkeit und Frieden für die Schweiz hohe Werte darstellen. Die Anrufung Gottes verweist auf das christlich-abendländische Fundament der Schweiz.

Die Landeshymne

Die Zeit vor der Gründung des Bundesstaats 1848 zeigte von heftigen Auseinandersetzungen zwischen liberalen und

«Die segensreiche Grundlage der Schweiz zu erhalten ist unser aller Aufgabe.»

konservativen Kräften. Umsso erstaunlicher ist die Entstehung des «Schweizerpsalms». Er ist das Gemeinschaftswerk von zwei grundverschiedenen Männern: Der Zisterziensermönch Alberik Zwysig komponierte die Melodie, der Zürcher Dichter Leonhard Widmer verfasste den Text. Die verbindende Kraft der Musik hatte bei Widmer und Zwysig eine historische Dimension: «Sie ermöglicht», so Alt Bundesrat Ueli Maurer, «den Brückenschlag zwischen Reformiert und Katholisch, zwischen Stadt und Land, zwischen zwei grundlegend verschiedenen Weltanschauungen.»

Diese bewegte Epoche der Schweizer Geschichte spiegelt der Schweizerpsalm: Er ruft zum Zusammenstehen aller Schweizer auf, zur nationalen Versöhnung und Besinnung auf die freie Heimat. Die Strophen handeln von Werten, die von zeitloser Bedeutung sind: die Heimat mit ihrer landschaftlichen Schönheit, die Gemeinschaft des Volkes, das Vertrauen auf Gott.

Die Schweizer Fahne

Das heute bekannte weisse Kreuz tauchte erstmals 1339 in der Schlacht bei Laupen als gemeinsames Erkennungszeichen der Eidgenossen auf. Dieses geht wohl auf den heiligen Märtyrer Mauritius zurück, der samt seinen «Zehntausend Rittern» besonders grosse Verehrung genoss. Ab dem 14. Jahrhundert begleitete das weisse Kreuz die Eidgenossen auf ihren Feldzügen, später auch auf Bannern. 1815 erklärte die Tagsatzung es zum Erkennungszeichen der Eidgenossenschaft.

Dank Guillaume Henri Dufour bekam die Schweiz 1840 eine einheitliche Truppenfahne mit dem weissen Kreuz auf rotem Hintergrund. 1889 legte der Bundesrat die Form fest; so müssen die vier gleich langen Arme des Kreuzes einen Sechstel länger als breit sein. Aufgrund ihres militärischen Ursprungs ist die Schweizer Fahne quadratisch.

Diese und viele Symbole mehr zeigen, was die Geschichte unseres Landes beeinflusst hat und zur segensreichen Grundlage wurde. Diese zu erhalten, ist unser aller Aufgabe.

Ralph Studer,
Zukunft CH

Ralph Studer ist Jurist mit Anwaltspatent, Lehrer und leitet den Fachbereich Werte & Gesellschaft der Stiftung Zukunft CH (www.zukunft-ch.ch). Die Stiftung bietet Materialien zu aktuellen Gesellschaftsthemen und Vorträge an. Mehr Infos im Flyer, der dieser Ausgabe beiliegt.

HÖHEPUNKTE VON A BIS Z

Ein geselliger und ausgelassener Fraktionsausflug in den Bezirk Meilen

Nach der Ratsitzung ging es direkt zum Schiffsteg «Opernhaus», wo wir bereits von einer Schar Ehemaliger und weiteren Gästen erwartet wurden.

Auf der «MS Ufnau» der KIBAG erwartete uns dann ein unglaublich reichhaltiges und sehr feines Mittagessen. Was uns der Grillmeister Joel und sein Team auftischteten, war schlicht Spitzenklasse. Vom reichhaltigen Salatbuffet über die Grilladen bis hin zum Dessertbuffet gab es alles in einer ausnahmslos guten Qualität. Bravo!

In Uetikon am See endete schliesslich das gemütliche Essen und das breitgefächerte, toporganisierte Nachmittagsprogramm konnte in Angriff genommen werden. Als Besichtigungen standen die Confiserie Honold AG in Küsnacht, die Schneider Umweltservice AG in Meilen, das Weingut Bachmann in Stäfa sowie der Oberhaushof in Feldbach/Hombrechtikon auf dem Programm.

Genuss trifft süßes Handwerk

Die erste Gruppe liess sich bei der Firma Honold AG den süßen und bisweilen herausfordernden Produktionsalltag hautnah erklären. Dass hier von der Praline über das Kirschtängeli bis hin zur Torte noch alles von Hand gefertigt wird, war sehr beeindruckend. Und ja, das Naschen vieler Leckereien kam natürlich auch nicht zu kurz und war sogar von der persönlich anwesenden Chefkin gewünscht. Nach dieser äusserst interessanten und «süßen» Besichtigung ging es dann mit dem vom OK bereitgestellten Bus zur Vogtei in Herrliberg, wo uns im Garten zuerst ein reichhaltiger Apéro und später ein feudales Nachtessen erwartete.

Mit Weitblick recyceln

Zu Gast bei der Schneider Umweltservice AG wurden wir Zeugen von 120 Jahren Erfahrung und Engagement für nachhaltige Lösungen. Über vier Gene-

rationen hat sich der Familienbetrieb zu einem führenden Unternehmen im Recycling- und Entsorgungsbereich entwickelt. Hier treffen Tradition und Innovation zusammen – ein Beispiel, dass Nachhaltigkeit auch ohne drastische staatliche Verbote und Zwänge möglich ist. Bei bester Aussicht auf den Zürichsee genossen wir noch einen vom Unternehmen offerierten Apéro.

Zum Rebstock bis ins Glas

Auf dem Weinbaubetrieb der Familie Bachmann, an schönster Lage hoch über Stäfa, stellte die Chefkin persönlich ihre Weine vor. Sie sei für den Innendienst (Büro, Marketing, Vertrieb) zuständig, ihr Mann für den Keller. Zehn Hektaren Reben bedeuten nicht nur sehr viel Arbeit – es braucht auch eine gute Nase, grosses Fachwissen und viel Fingerspitzengefühl, um aus weissen und roten

Trauben gute Weine zu kreieren. Rund 100 000 Flaschen werden jedes Jahr produziert und verkauft, und dies zu recht moderaten Preisen. Dass der Ort neben dem guten Wein auch eine wunderschöne Location für Anlässe bietet, fiel rasch auf und wird auch rege genutzt. Be schwingt und mit dem Wissen, dass der Wein vom Zürichsee sehr gut schmeckt, reiste die Gruppe für das Abendprogramm nach Herrliberg.

Zeitreise im Oberhaushof

Führung konnten die Teilnehmenden in das Leben der Region Zürichsee seit der vorindustriellen Zeit eintauchen.

Unter anderem befinden sich in einer grossen Vitrine Kleidungsstücke, die 15 Frauen verschiedener Generationen als Teil ihrer Aussteuer in die Ehe brachten. Ausgestellt sind liegengelassene Löffel von im Haus einquartierten Russen, die 1799 von den Franzosen vertrieben wurden. Zu sehen sind auch Schlittschuhe der Bühlers, die sie bei den Seegfrörnen in den Jahren 1891, 1929 oder 1963 nutzten.

Unterhaltsames Abendprogramm

Für die Moderation und Unterhaltung war der bestens bekannte Peter Pfäder verantwortlich, der sehr souverän durch das Abendprogramm führte. Den Reigen der Kurzansprachen eröffnete SVP-Bezirkspräsident Marc Wachter, der treffsicher seinen Bezirk vorstelle und vor den Gefahren aus dem fernen, links grünen Zürich warnte. Danach folgte

der Hausherr, der Herrliberger Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter (FDP), der sichtlich stolz die Vorzüge seiner schönen Gemeinde vorstellte. Zwischen der Vorspeise und dem Hauptgang zeigten unser Fraktionspräsident Tobias Weidmann und der Parteipräsident Domenik Ledergerber, der praktisch ein Heimspiel hatte, was es in den kommenden Wochen und Monaten zu tun gibt. Die Zeichen stehen auf Sturm und die Ärmel müssen hochgekrempelt werden, so die einhellige Analyse!

So neigte sich schliesslich dieser unter der Leitung von Theres Weber-Gachnang und ihrem Team wunderschöne, toporganisierte und gesellige Fraktionsausflug im wirklich schönen Bezirk Meilen dem Ende zu. Allen, die in irgendeiner Weise zu diesem unvergesslichen Anlass beigetragen haben, sei hier ein riesiges Dankeschön ausgesprochen.

KR René Isler, aKR Theres Weber-Gachnang, KR Marion Matter, KR Tumasch Mischol



Das OK, v.l.n.r.: Marc Wachter, Präsident SVP Bezirk Meilen; KR Tumasch Mischol; KR Marion Matter; Benni Müller, Vorstand SVP Bezirk Meilen; aKR Theres Weber-Gachnang; KR und Fraktionspräsident Tobias Weidmann.



An Bord der «MS Ufnau» genossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam ein unglaublich reichhaltiges und sehr feines Mittagessen auf dem See.

Bild: zVg

SCHWEIZER ZAHLEN, ANDERE KASSIEREN

Die Swiss als Milchkuh – ein Exempel für schlechte Verträge

Als man die Swissair für ein Trinkgeld von etwas über 300 Millionen Franken an die Lufthansa verscherbelte, glaubte man noch, einen guten Deal gemacht zu haben und hat an eine Wertschöpfung gedacht. Daraus geworden ist aber eine Abschöpfung der Kunden. Nach dieser Erfahrung ist analog bei den Verträgen mit der EU eine entsprechende Skepsis am Platz.



Bernhard im Oberdorf
Kantonsrat und
Gemeinderat SVP
Zürich

Schon lange besteht der Verdacht, dass bei der Swiss für Reisen aus der Schweiz noch ein «Schweiz-Zuschlag» bezahlt werden muss, da die Kaufkraft hierzulande von den Lufthansa-Managern als höher eingeschätzt wird. Von Zürich aus sind Direktflüge auf Langstrecken erheblich teurer als von Stuttgart oder Mailand aus. Wegen der dynamischen Preisgestaltung war das aber schwer nachweisbar. Nun hat sich jedoch gezeigt, dass die Schweiz tatsächlich als «Milchkuh» betrachtet wird.

Abschöpfung pur

Am besten belegen lässt sich dies am Meilengrogramm «Miles & More»; ein

Kundenbindungsprogramm der Lufthansa Group, zu der auch die Swiss gehört. Waren bisher beispielsweise für Flüge nach Kalifornien 60 000 Meilen nötig, wobei die Tickets für 50 Euro rückstetbar oder umbuchbar waren, so sind jetzt dazu mehr Meilen nötig, wobei man bei einer Umbuchung oder Annulation einen Totalverlust der Meilen erleidet. Will man aber ein «Full Flex Meilenticket» wie bisher, braucht man 139 000 Meilen – ein Aufschlag von 133 Prozent. Dazu kommt noch, dass man bisher Flughafentaxen und Treibstoffzuschläge mit Meilen abgeln konnte; das geht auch nicht mehr. Dafür bezahlt man gegen 400 Franken zusätzlich zu den Meilen in Economy, über 900 Franken gar für Meilentickets in der Businessklasse. Da diese mit dem Zuschlag abzudeckenden Kosten kassenunabhängig sind, ist das eine Abzocke in Reinkultur.

Wer glaubt, der Service bei der Swiss sei noch so wie einst bei der Swissair,

irrt gewaltig. Neu herrscht ein Minimalismus. Das betrifft die Betreuung an Bord mit demotivierten Flight Attendants (die Entlohnung muss motivierend sein?), aber auch die Bestuhlung im Flaggschiff, der Boeing 777, ist in der Economy eine Zumutung: Es ist so eng, dass man sich vor dem Flug vorsichtshalber am besten eine Anti-Thrombosen-Spritze setzt. Natürlich kann man als «Senator» Reihe 27 mit mehr Beinfreiheit reservieren, sofern diese Plätze nicht bereits für 149 Franken anderweitig verhökt worden sind.

Ebenso gibt es auch etwas freiheitlichere Sitze in der Primary Eco in derselben Kabine vorne, wohl hat man da auch etwas mehr Auswahl beim Essen. Blos: Für ein «Full Flex Ticket» zahlt man da statt der rund 1200 dann über 3000 Franken, also einen Aufschlag von 250 Prozent. Dafür hat man ja diese Klasse eingeführt. Das nennt sich im Fachjargon «Preisdifferenzierung», mit der man so viel abschöpft, wie die Kundenschaft bereit ist zu zahlen. Es gibt immer noch genügend Leute, die ein solches Spiel mitmachen; wäre das Selbstbewusstsein der Kundschaft höher, würde die Manipulation nicht funktionieren.

Swiss als Karriere-Trampolin

So erstaunt es nicht, dass die Swiss letztes Jahr satte 684 Millionen an Gewinn gemacht hat. Damit profilieren sich die Manager, die auf höhere Weihen bei der Lufthansa aspirieren. Da finanzieren die Schweizer Kunden diese Karrieren, etwa jene von Dieter Vranckx, dem letzten CEO der Swiss: Nach einigen Jahren, die ihm offenbar als «Durchlauferhitzer» dienten, wurde er in den Aufsichtsrat des Konzerns in Frankfurt erhoben. Fast gleichzeitig erschien am 13. November 2024 in einer Wirtschaftszeitung mit analoger Argumentation eine harsche Kritik unter dem Titel: «Swiss, die teure Billig-Airline».

Mit den Kundenbindungsprogrammen wird auch Manipulation betrieben.



Über den Wolken von Grönland könnten Freiheit und Freude wohl grenzenlos sein, doch zwei Kulturen prallen zusammen: Bei Edelweiss lebt man noch Herzlichkeit und Swissness, Werte, die bei Swiss als Lufthansa-Tochter verloren gingen.

Bild: Bernhard im Oberdorf

GÖNNERVEREINIGUNG KURATORIUM «Z» BLAU/WEISS

Exklusive Führung im Bilderlager von Alt Bundesrat Dr. Christoph Blocher

Am Donnerstag, 12. Juni 2025, haben wir rund zwanzig Mitglieder unserer Gönnervereinigung Kuratorium «Z» Blau/Weiss zu einer exklusiven Führung ins Bilderlager eingeladen. Während rund zweieinhalb Stunden konnten die Gäste den interessanten Ausführungen und weiteren Anekdoten von aBR Blocher beiwohnen.

SVP-Besichtigungen des Bilderlagers sind äusserst beliebt und gefragt, deshalb war es eine besondere Freude, dass die SVP des Kantons Zürich zu diesem Anlass einladen konnte. Bei herrlichem Wetter haben sich die eingeladenen Gäste eingefunden und wurden vom Gastgeber willkommen geheissen und sogleich ins Bilderlager geführt. Dort angekommen, führte aBR Blocher durch die Räumlichkeiten und erläuterte den Gästen Wissenswertes über die Gemälde von Anker, Hodler, Segatini, Giacometti und weiteren Malern. Nach diesen interessanten Ausführungen konnten die Gäste zusammen mit aBR Blocher die Eindrücke beim anschliessenden Apéro noch weiter auf sich wirken lassen. Ein rundum gelungener Anlass für die Mitglieder der Gönnervereinigung.

Mitgliedschaft im Kuratorium

Das «Kuratorium Blau/Weiss» – für diejenigen, die noch nie davon gehört haben – ist die Gönnervereinigung der SVP des Kantons Zürich. Eine Mitgliedschaft im Kuratorium ist mit einem Mindestmitgliederbeitrag von 500 Franken pro Jahr möglich. Das Kuratorium führt in der Regel jährlich eine gespon-

serte Veranstaltung als Dank für die Mitglieder durch.

Daneben besteht auch noch die Möglichkeit einer exklusiveren Mitgliedschaft Kuratorium «Z» Blau/Weiss mit einem deutlich höheren Mitgliederbeitrag.



Alt Bundesrat Dr. Christoph Blocher und Parteipräsident und Kantonsrat Domenik Ledergerber anlässlich der exklusiven Führung für Mitglieder unserer bürgerlichen Gönnervereinigung.

SUBSIDIARITÄTSPRINZIP WAHREN

Bergsturz in Blatten

Nach meiner Einschätzung des Bergsturzes von Blatten befragt, betrachte ich das Unglück nicht zuletzt als früherer Regimentskommandant der Rettungstruppen. Diese helfen mit, die Folgen solcher Naturkatastrophen zu bewältigen.



Christoph Blocher
Alt Bundesrat SVP
Herrliberg

Die Berge bewegen sich, wie schon frühere denkwürdige Bergstürze etwa 1806 in Goldau oder 1881 in Elm gezeigt haben. Die Gemeindebehörden von Blatten – im Milizsystem im Nebenamt tätig – haben tadellos reagiert und alles richtig gemacht. Das gilt für die engen Kontakte mit den beobachtenden Fachleuten, die korrekte Risikobeurteilung, den Evakuierungsscheid und die besonnene Reaktion nach dem Ereignis. Für die Evakuierten im Lötschental ist leider der schlimmste Fall passiert, sie werden nie mehr in ihre früheren Häuser zurückkehren können.

Dies ist die gegenteilige Denkweise von dem, was heute in der Politik gilt: Je globaler, je grösser und je weiter entfernt, desto besser sollen angeblich die Probleme gelöst werden. Das Gegenteil ist wahr, auch wenn die Politiker lieber das Grosse, Entfernte haben. Sei es beim Anbindungsvertrag mit der EU, der die Probleme der Schweiz nach Ansicht der Classe politique besser löse als wir Schweizer. Oder sei es bei der Weltgesundheitsorganisation, die angeblich besser auf unsere Gesundheit achtet als wir selber. Nein – bleiben wir an der Wirklichkeit von Blatten und bei der bewährten Schweizer Tradition.

obachten, die Lage einschätzen, nicht gleich überstürzt handeln. Wir erleben in Blatten die Vorteile des sogenannten Subsidiaritätsprinzips: Was auf unterer Stufe gelöst werden kann, soll man nicht oben lösen. Denn die Unteren stehen näher bei der Sache und können sie besser beurteilen. Die Chance, dass die Unteren das Richtige tun, ist grösser.

Gleiches Muster bei den EU-Verträgen: Auch hier wird die Schweiz freundlich umworben, um dann über komplizierte Mechanismen schleichend Kompetenzen abzugeben. Die am Freitag publizierten Vertragsentwürfe zeigen: Wer nicht aufpasst, zahlt auch hier am Ende einen «Schweiz-Zuschlag» – nur diesmal in Form politischer Zugeständnisse und regulatorischer Unterordnung. Wer sich schon bei Meilenprogrammen über den Tisch ziehen lässt, sollte bei staatsvertraglichen Verhandlungen umso wachsamer sein.

«Hon Circle» ganz zu schweigen. Blos soll dieser Status, wie uns ein Circle Member berichtete, gar nicht viel mehr zusätzlich bringen. Aber die Bewertung des Prestiges ist möglicherweise umgekehrt proportional zur Selbstsicherheit.

«Hon Circle» ganz zu schweigen. Blos soll dieser Status, wie uns ein Circle Member berichtete, gar nicht viel mehr zusätzlich bringen. Aber die Bewertung des Prestiges ist möglicherweise umgekehrt proportional zur Selbstsicherheit.



Schweizerische Volkspartei Mettmenstetten

Einladung zum Politabend

Lassen Sie sich informieren und diskutieren Sie mit:



Nationalrat Martin Haab,
über die Geschäfte in der
Sommersession des
Nationalrats



Kantonsrat Ulrich Pfister,
über die
Mobilitätsinitiative, welche
im November zur
Abstimmung kommt

Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.30 Uhr

Gutsbetrieb Freudenberg 1, Mettmenstetten

(Paradiesstrasse, Familie Junker 079 733 76 31)

Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen
Gratis Wurst für alle Besucher



von Marion Matter

Zuwanderung statt Mietzinse regeln

Ständig lesen und hören wir, die Verteuerung des Wohnraums und der Wohnungsmangel seien eine Folge höherer Platzansprüche von uns Schweizern. Stimmt das wirklich? Nur sehr bedingt. Seit dem Jahr 2000 sind die Platzansprüche nämlich gerade einmal von 44 auf 46,6 Quadratmeter pro Einwohner gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist aber die Bevölkerung um über 1,5 Millionen Menschen gewachsen. Die Daten unserer Bundesämter sagen, dass die gestiegenen Wohnansprüche für etwa 21 Prozent des Wohnflächenwachstums, das Bevölkerungswachstum aber für 79 Prozent verantwortlich ist. Mit anderen Worten: In den letzten zwanzig Jahren sind vier von fünf Wohnungen wegen des Bevölkerungswachstums gebaut worden. Bevölkerungswachstum heißt hierzulande Zuwanderung. Der Zürcher Regierungsrat rechnet bis 2050 mit 450 000 zusätzlichen Menschen auf unserem Kantonsgebiet. Das heißt, dass im Kanton Zürich ungefähr eine Stadt Zürich zusätzlich gebaut werden muss. Statt dieses Übel an der Wurzel zu packen und endlich die unkontrollierte Zuwanderung zu steuern – übrigens ein Verfassungsauftrag – geht man jetzt auf die freie Marktwirtschaft im Wohnungswesen los. Der Mieterverband will mit einer Volksinitiative automatische Mietzinskontrollen einführen. Der Markt im Wohnungsmarkt soll also verschwinden. Der Verband sieht sich bestätigt durch eine von ihm selber beauftragte Umfrage, wonach 60 Prozent die Mietpreise «kontrollieren» wollen. Dabei ist nicht das Prinzip von Angebot und Nachfrage für die Schwierigkeit entscheidend, preisgünstige Wohnungen zu finden. Vielmehr handelt es sich bei den Zuwanderern via EU-Personenfreizügigkeit nur zur Hälfte um Erwerbstätige – und in den allermeisten Fällen keineswegs um «Fachkräfte». Auch Zuwanderer aus Drittstaaten und jene auf der Asylschiene wollen genauso preisgünstigen Wohnraum. Dass der Mieterverband das Problem dieser Massenimmigration ignoriert, macht ihn völlig unglaublich. Je mehr sich der Staat in den freien Wohnungsmarkt einmischt, desto weniger investieren die Eigentümer in den Bau preisgünstiger Wohnungen. Bevor die Massenzuwanderung eingesetzt hat, gab es bei der Wohnungssuche viel weniger Probleme. Mehr staatlicher Wohnungsbau wäre genau das falsche Rezept: Zwar werden damit einige privilegiert, die grosse Mehrheit wird aber diskriminiert. Denn für alle, die nicht in den Genuss von verbilligten Wohnungen kommen, steigen die Mietpreise – weil das Grundstückangebot eben endlich ist und nicht einfach vergrössert werden kann.

Wir haben uns mit der Personenfreizügigkeit und der laschen Asylpolitik auch auf dem Wohnungsmarkt grosse Probleme eingehandelt. Die Einheimischen bezahlen jetzt den Preis. Es ist nur zu hoffen, dass sie es merken und bei den nächsten Wahlen die richtige Partei wählen.

Fadegrad

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

Spiel, Satz und Sieg für die SVP

Der Staat ist viel zu teuer – weshalb er überall den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen will. So auch bei den Alterszentren der Stadt Zürich. Die Taxen sollen nach dem Willen des GLP-Stadtrats laufend steigen – Staatsversagen auf dem Buckel der älteren Mitbürger. Um dies zu verhindern, ging die SVP eine Koalition mit den Linken ein.



Samuel Balsiger
Gemeinderat und
Fraktionspräsident SVP
Zürich

Konkret reichte die SVP zusammen mit der SP, den Grünen und der Linksausser-Partei AL eine gemeinsame Parlamentarische Initiative ein. Damit soll der Regierung die Gebührenhoheit entzogen und an das Parlament übertragen werden. Eine grosse Tageszeitung titelte: «Ungewöhnliche Polit-Allianz stoppt Preiserhöhung in Altersheimen». Ein Versuch, den viel zu teuren und übergriffigen Staat zurückzudrängen. Dieses Vorhaben und der Pakt mit den Linken waren dennoch riskant.

Weniger Staat – mehr Freiheit

Kann ein 125-köpfiges Parlament (ein rotgrün dominiertes Parlament wohlgemerkt) wirklich entscheiden, wie hochkomplexe Preise im Gesundheitswesen korrekt festgesetzt werden? Zudem konkurrieren die staatlichen Altersheime die privaten Heime. Sind die staatlichen Taxen «zu tief» angesetzt und durch Steuergelder querfinanziert, bricht dies möglicherweise jedem zweiten privaten Anbieter das Genick. Der Druck von Seiten der privaten Anbieter war entsprechend gross, die Gebührenhoheit nicht an das Parlament zu übertragen.

SVP findet Mehrheiten

Anstatt der maximal vorgesehenen sechs Monate beriet die gemeinderätliche Gesundheitskommission den parlamentarischen Vorstoss während eineinhalb Jahren. Dieses Vorgehen wirkte nicht vertrauensbildend, dass das Parlament die Kompetenz hat, die Taxen in den Altersheimen festzulegen. Nach intensiven internen Diskussionen schwenkte die SVP-Fraktion um und stimmte gegen die mit den Linken eingereichte

Parlamentarische Initiative. Gleichzeitig reichte die SVP drei Begleitvorstösse ein, die im Rat alle eine Mehrheit fanden.

SVP drängt Staat zurück

Durch die SVP-Vorstösse sollen die privat-gemeinnützigen Altersheime zinslose Baukredite und Boden im Baurecht von der Stadt Zürich erhalten. Dass diese SVP-Vorstösse im linksgrünen Gemeinderat Mehrheiten fanden, ist eine kleine Sensation. Immerhin verliert der

Staat die Kontrolle über den Boden. Sonst wollen die Linken jeweils jeden Quadratmeter Boden verstaatlichen. Die Parlamentarische Initiative erreichte im Gemeinderat auch ohne die SVP eine Mehrheit. Zukünftig wird also das Stadtparlament die Gebühren für die Altersheime festsetzen – und die SVP wird hoffentlich gegen jede Erhöhung stimmen.

Die Ausgangslage und das Geschäft waren äusserst komplex und voller politischer Stolpersteine. Doch mit geschickter Strategie und Taktik haben wir das Beste rausgeholt: Spiel, Satz und Sieg für die SVP.



Teure Bauten, ausufernde Bürokratie, Doppelprügeiten und unsinnige Projekte: Der Staat verteilt die Gesundheitsversorgung und will deshalb den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen.

Bild: zVg

AUS DEM USTERMER GEMEINDERAT

Vorschriften und Detailvorgaben – die linken Totengräber der Vereinskultur

Der grünrote Stadtrat von Uster hat sich eine Nachhaltigkeitsstrategie gebastelt, die unter anderem bei Veranstaltungen mehrere Nachhaltigkeitsmassnahmen enthält, zum Beispiel Mehrwegbecher. Künftig sollen bei Veranstaltungen in Uster immer mehr solche Nachhaltigkeitsmassnahmen umgesetzt werden. Es sind aber auch diverse weitere Regulierungen, Einschränkungen und Hürden zu spüren, wenn man in Uster etwas organisieren oder als Teilnehmer mit einem Stand oder Ähnlichem mitwirken will.



Benjamin Streit
Gemeinderat SVP
Uster

Aktuell ist das im September stattfindende Stadtfest von Uster ein solch trauriges Beispiel. Unser Parteipräsident, Gemeinderat und Mitorganisator des SVP-Vereinsstandes am Stadtfest Uster, Daniel Schwyder, meint dazu: «Als Mitorganisator erlebe ich hautnah, was es heute für einen Verein bedeutet, an einem städtischen Grossanlass teilzunehmen. Im Vergleich zum letzten Stadtfest vor zehn Jahren, als vieles noch pragmatischer und unkomplizierter gehandhabt wurde, hat sich das Umfeld grundlegend verändert. Damals stand das Gemeinsame im Vordergrund – die Freude, sich als Verein zu zeigen, unkompliziert dabei zu sein und mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen. Heute dominieren Vorschriften, Sicherheitskonzepte, Zufahrtssperren und logistische Detailvorgaben. Der gesellschaftliche Wandel – mit gestiegener Sensibilität für Sicherheit, Umweltstandards und Verantwortung – ist spürbar.»

Vereine am Anschlag

Doch dieser Wandel hat auch seinen Preis: Die Anforderungen steigen stetig, die Freiwilligenarbeit wird dadurch nicht gestärkt, sondern immer stärker belastet. Das geplante Mehrwegbecher-Konzept ist ein typisches Beispiel. Es mag ökologisch sinnvoll sein, bringt aber für Vereine, die auf ehrenamtliche Helfer angewiesen sind, zusätzlichen organisatorischen Aufwand – ausge-

rechnet bei einem Anlass, der wieder «ein Fest für alle» sein will. Besonders nachdenklich stimmt, dass sich mehrere namhafte Vereine nach der Informationsveranstaltung des Veranstalters gegen eine Teilnahme entschieden haben. Das ist ein deutliches Zeichen, das man politisch ernst nehmen muss – insbesondere bei einem Fest unter dem Motto «Mir sind Uschter!», das genau auf diese Vereine angewiesen wäre.

Wer sich wünscht, dass Vereine und Bevölkerung an einem solchen Anlass sichtbar und engagiert teilnehmen, muss auch bereit sein, die Rahmenbedingungen realistisch und verhältnismässig zu gestalten – nicht mit immer neuen Hürden, sondern mit Vertrauen in die Vernunft der Beteiligten.

SVP wählen – Tue Gutes und sprich darüber

Damit solche «Bodigungen» von Vereinen und Anlässen in Uster aufhören, braucht es eine starke SVP, welche die traditionellen Werte inklusive der Pflege der Vereinskultur nicht nur hochhält, sondern schützt und gedeihen lässt. Die SVP ist die einzige Partei, welche sich konsequent der staatlichen,

einengenden Regulierungsflut widersetzt. In circa neun Monaten sind vielerorts im Kanton Zürich, so auch in Uster, kommunale Wahlen. Sprechen Sie in Ihrem Umfeld von diesen Problemen, machen Sie die Leute darauf aufmerksam, dass die linke Politik, oft mit Unterstützung aus der Mitte bis in die FDP, unser tägliches Leben bereits im Kleinen drangsaliert.

Trotz diesen unschönen Gegebenheiten freuen wir uns, Sie, liebe Leser und Parteimitglieder, nach einem schönen Sommer an unserem SVP-Stand am Stadtfest Uster vom 5. bis 7. September 2025 begrüssen zu dürfen. Die SVP-Uster bietet im September noch mehr: Kommen Sie Ende Monat, am 28. und 29. September, ans traditionelle SVP-Schiessen der SVP des Kantons Zürich, ebenfalls in Uster. Bereits jetzt «Guet Schuss!» und vergessen Sie nicht: Kultur und Tradition sind einer unserer Grundpfeiler.



Die Anforderungen an Veranstaltungsteilnehmer steigen stetig, die Freiwilligenarbeit wird dadurch immer stärker belastet.

Bild: Verein OK Stadtfest Uster

SVP DIGITAL	SVP-STAMM	IMPRESSUM
Teleblocher  Dr. Christoph Blocher im wöchentlichen Gespräch mit Dr. Matthias Ackeret.	Bezirk Bülach/Bachenbühlach Jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 19.00 Uhr, Lokalität gemäss www.svp-bachenbuelach.ch .	Zürcher Bauer ISSN 1660-6701 ISSN 2296-3480
In den Sümpfen von Bern  Wöchentlicher Videobeitrag von NR Thomas Matter zu den Machenschaften in Bern.	Bezirk Bülach/Embrach Jeden letzten Sonntag im Monat, ab 10.30 Uhr, Wöschhüsli, Oberdorfstrasse 15, Embrach.	Der Zürcher Bote Offizielles Organ der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich für Parteimitglieder Fr. 55.–, für Nichtmitglieder Fr. 75.–. Redaktion: SVP, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, zb@svp-zuerich.ch , Sean Burgess, Telefon 044 217 77 66. Insertionspreise: www.svp-zuerich.ch/zuercherbote . Abonnementsdienst: SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 66, sekretariat@svp-zuerich.ch .
Weltwoche daily  Täglicher News-Flash am Morgen von Alt NR Roger Köppel.	Bezirk Dielsdorf/Dielsdorf Jeden Dienstag, 16.00 – 21.00 Uhr, Restaurant Altes Gerichtshaus, Wehntalerstrasse 47, Dielsdorf.	Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich für Parteimitglieder Fr. 55.–, für Nichtmitglieder Fr. 75.–. Redaktion: ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, bauernverband@zbv.ch , Ferdi Hodel (FH), Telefon 044 217 77 33. Insertionspreise: www.zbv.ch/zuercher-bauer . Abonnementsdienst: Zürcher Bauernverband, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, abo@zuercher-bauer.ch .
SVP des Kantons Zürich  Instagram-Seite der SVP des Kantons Zürich. Wir freuen uns über jeden neuen Follower, jeden Like und jeden neuen Kommentar!	Bezirk Dietikon/Birmensdorf und Urdorf Jeden ersten Samstag im Monat, ab 10.00 Uhr, Alterszentrum am Bach, Bistro, Bachstrasse 1, Birmensdorf.	Interne Autoren: SB – Sean Burgess; RW – Reinhart Wegelin; ROMÜ – Roland Müller. Erscheint jeden Freitag. Inseratenannahme: SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 63, inserate@svp-zuerich.ch . Inserenschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr. Veranstaltungsmeldungen: veranstaltungen@svp-zuerich.ch Layout: Mattenbach Zürich AG, Binzstrasse 9, 8045 Zürich. Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG (AZ Print), Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.
Wortwälzsel  Der Podcast für Meinungsmacher von NR Benjamin Fischer.	Bezirk Horgen/Adliswil Jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Pot Belly's, Soodring 21, Adliswil.	Bezirk Winterthur/Wülflingen Jeden Samstag, 11.00 – 12.30 Uhr, Taverne zum Hirschen, Lindenplatz 2, Winterthur.
 Die SVP des Kantons Zürich auf Facebook www.facebook.com/svpzuerich	Bezirk Horgen/Thalwil Jeden ersten Montag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Höfli, Farbsteig 17, Thalwil.	Stadt Zürich/Kreis 6 Jeden ersten Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Wild West Steakhouse Texas, Winterthurerstrasse 175, Zürich.
	Bezirk Meilen/Stäfa Jeden zweiten Dienstag im Monat, 19.00 – 22.00 Uhr, mit Nachessen, Ort siehe www.svp-staefa.ch .	Stadt Zürich/Kreis 12 Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Schwamedingerhuus, Schwamendingerplatz 2, Zürich.
	Bezirk Pfäffikon/Pfäffikon Jeden ersten Samstag im Monat, 11.00 – 12.00 Uhr, Restaurant Hecht, Usterstrasse 8, Pfäffikon.	Junge SVP Kanton Zürich Alle Events der Jungen SVP Kanton Zürich findest du auf unseren Social Media Channels oder auf unserer Website www.jsvp-zh.ch .

Richter/in mit Hauptsprache Deutsch

Bundesverwaltungsgericht - St. Gallen / 80%

Diesen Beitrag können Sie leisten

- Sie sind als Richterin bzw. Richter deutscher Sprache am BVGert tätig.

Das macht Sie einzigartig

- Juristischer Hochschulabschluss, idealerweise Anwaltspatent
- Mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise an einem kantonalen Gericht, in der Advokatur oder in der öffentlichen Verwaltung
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Steuerbereich (Mehrwert-, Verrechnungs- und Stempelsteuer, Zoll, internationale Amtshilfe)
- Effiziente Arbeitsweise, Entschlussfreudigkeit, Teamfähigkeit und hohe Sozialkompetenz
- Führungsqualität und Belastbarkeit
- Hauptsprache Deutsch, sehr gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache und, idealerweise, gute passive Kenntnisse einer dritten Amtssprache
- Schweizerische Staatsangehörigkeit

Auf den Punkt gebracht

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden. In bestimmten Sachbereichen ist das Gericht auch für die Überprüfung kantonaler Entscheide zuständig. Ausserdem urteilt es als Erstinstanz in Klageverfahren.

Das macht uns aus

Das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St. Gallen behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesbehörden erhoben werden. Die Mehrheit seiner Urteile wird abschliessend entschieden, und von den beim Bundesgericht anfechtbaren wird nur eine Minderheit weitergezogen. Die hohe Akzeptanz seiner Urteile ist vor allem auf die hohe Qualität und angemessene Behandlungsdauer zurückzuführen. Hierfür bietet es seinen Mitarbeitenden modernste Arbeitsplätze, flexible Zeitmodelle und ein dreisprachiges Arbeitsumfeld an.

Zusätzliche Informationen

Die Gerichtskommission misst einer ausgewogenen Vertretung der verschiedenen politischen Kräfte an den eidgenössischen Gerichten Bedeutung bei; In Anbetracht der zu besetzenden Stellen sind unter den Richterinnen und Richtern am Bundesverwaltungsgericht momentan die Mitte, die SVP und in geringerem Masse die SP untervertreten.

Bewerbungsfrist: 6. Juli 2025

Eintrittsdatum: 1. Januar 2026

Entlohnung: Lohnklasse 33 (je nach Alter und Erfahrung, vgl. Art. 5 der Richterverordnung, SR 173.711.2)

Fragen zur Bewerbung	Fragen zur Stelle
Anne Dieu Sekretärin der Gerichtskommission Tel.: 058 322 94 26 GK.CJ@parl.admin.ch	Sara Szabo Generalsekretärin des Bundesverwaltungsgerichtes Tel: 058 465 27 27 sara.szabo@bvger.admin.ch

Die nächsten Schritte

- Bewerbung mit komplettem Bewerbungsdossier inklusiv Angabe von Referenzpersonen (darunter mindestens zwei berufliche Referenzen) mit Telefonnummer, Liste Ihrer Publikationen, Straf- und Betreibungsregisterauszug
- Prüfung der Bewerbungen durch die Subkommission
- Anhörung durch die Plenarkommission
- Empfehlung an die parlamentarischen Fraktionen
- Vorschlag der Gerichtskommission
- Wahl während der Herbstsession 2025

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Affoltern/Mettmenstetten
Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.30 Uhr, Politabend, bei Familie Junker, Gutsbetrieb Freudenberg 1, Mettmenstetten, mit Nationalrat Martin Haab und Kantonsrat Ueli Pfister.

Bezirk Andelfingen
Mittwoch, 2. Juli 2025, 11.30 Uhr, Polit-Lunch, Restaurant Stube, Uf de Strass 1, Marthalen, mit Gemeinderat Sven Kollbrunner. Mittagessen auf Kosten der Teilnehmer. Anmeldung (mit Wahl Fleisch oder vegetarisch) unter ycaspar@sunrise.ch.

Bezirk Andelfingen/Flaach
Samstag, 5. Juli 2025, 18.00 Uhr, Sommerfest, Worbihalle, Botzengasse 15, Flaach, mit Alt Bundesrat Ueli Maurer.

Bezirk Andelfingen/Laufen-Uhwiesen
Freitag, 4. Juli 2025, 18.30 Uhr, Grillfest, Schloss Laufen am Rheinfall, Dachsen, mit Nationalräatin Nina Fehr Düsel. Weitere Informationen und Anmeldung unter info@widiart.ch.

Bezirk Bülach
Donnerstag, 3. Juli 2025, 18.00 Uhr, Zigarrenabend, Don Alejandro's Cigar Lounge, Industriestrasse 12, Dietlikon. Kosten: 90 Franken mit Essen und Trinken. Anmeldung unter ralph.weber@bluewin.ch.

Bezirk Dietikon/Aesch
Donnerstag, 3. Juli 2025, 18.00 Uhr, Grillplausch, Mörgeli-Hof, Sägissen, Aesch.

Stadt Zürich/Kreis 6
Samstag, 21. Juni 2025, 10.00 – 16.00 Uhr, SVP-Stand am Oberstrass Määrt, Haltestelle Rigiblick, Zürich.

Stadt Zürich/Kreis 11
Samstag, 28. Juni 2025, 09.00 – 12.00 Uhr, Standaktion, Marktplatz, Zürich-Oerlikon.

Samstag, 5. Juli 2025, 09.00 – 12.00 Uhr, Standaktion, Marktplatz, Zürich-Oerlikon.

Stadt Zürich/Kreis 12
Freitag, 4. Juli 2025, 19.00 Uhr, Grillfest, Klötihof, Probsteistrasse 61, Zürich-Schamendingen, mit Nationalrat Martin Hübscher. Anmeldung bis 29. Juni 2025 unter bababolt@hotmail.com.

Junge SVP Kanton Zürich
Samstag, 28. Juni 2025, 13.00 Uhr, Flyeraktion, Bahnhof Stadelhofen, Zürich.